



Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide e.V.  
Geschäftsführung Gerhard Schierhorn  
Am Steinberg 8 21271 Hanstedt  
Mail: [gerhard@ign-hanstedt.de](mailto:gerhard@ign-hanstedt.de) Tel. 0170 7640000

## Mitgliederrundbrief im April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Förderer,

normalerweise findet in diesen Tagen unsere jährliche Mitgliederversammlung statt. Aus den bekannten Gründen müssen wir das verschieben. Neuer Termin noch unsicher.

Wir möchten Sie daher auf diesem Wege über die letzten Entwicklungen in Sachen Heidewasser und speziell in Sachen Klage gegen den Genehmigungsbescheid des Landkreises Harburg vom April 2019 für das Wasserwerk Nordheide informieren. Mit dem wasserrechtlichen Bescheid soll für die nächsten 30 Jahre weiterhin in der Spitze bis zu 18,4 Mio. cbm/Jahr Grundwasser aus der Nordheide nach Hamburg fließen (im 10 Jahres-Durchschnitt 16,1 Mio. cbm/Jahr).

Gegen diesen Bescheid hat nicht nur die IGN fristgerecht am 20.06.2019 Klage eingereicht, sondern auch ein großer Waldeigentümer im betroffenen Entnahmegebiet. Ausserdem klagen auch die Hamburger Wasserwerke. Sie möchten den Spitzenwert von 18,4 Mio. cbm/Jahr dauerhaft fördern und damit die durchschnittliche Fördermenge von 16,1 Mio. cbm im 10-Jahresmittel auf 18,4 Mio. cbm in jedem Jahr erhöht haben.

Zur Erinnerung: Die Klage der IGN besteht tatsächlich aus 2 verschiedenen Klagen mit verschiedenen Inhalten und Fachanwälten.

### 1. **Verbandsklage nach Umweltrecht**

Als Mitgliedsverband im Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Niedersachsen e.V. hat die IGN Verbandsklage nach Umweltrecht eingelegt. In diesem Verfahren vertritt uns die **Kanzlei Kremer & Werner aus Berlin**.

### 2. **Individuelle Klagen repräsentativer Grundeigentümer**

Für 3 betroffene Flächeneigentümer aus Schätzendorf, Dierkshausen und Wörme wird die IGN von der Kanzlei **HSA Hentschke und Partner aus Potsdam** vertreten. Die Flächeneigentümer wurden so ausgewählt, dass möglichst viele relevante Punkte im Gerichtsverfahren angeführt werden können.

Durch dieses Vorgehen erreichen wir maximale juristische Fachkompetenz bei der gerichtlichen Überprüfung des Genehmigungsbescheides.

Bevor wir die Klagen eingereicht haben, hat die Kanzlei HSA eine sogenannte **Bescheidprüfung** vorgenommen. Der rund 300seitige Genehmigungsbescheid des Landkreises Harburg wurde dabei detailliert geprüft um Angriffspunkte für eine Klage zu ermitteln. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bescheidprüfung hat der Vorstand der IGN entschieden, die Klageverfahren einzuleiten.

Ziel der Klagen ist es weiterhin, die Fördermenge zu reduzieren, und die Grundwasservorräte im Landkreis Harburg nachhaltig und langfristig für eigene Bedarfe (Forst, Landwirtschaft und

Bevölkerung) und vor allem für die Sicherung der vom Grundwasser abhängigen Landschaftsteilbereiche (Bäche, Flüsse, Moore und Feuchtwälder) zu erhalten.

### **Was ist seit Klageeinreichung passiert?**

Nach der Klageeinreichung stand im Herbst 2019 die Klagebegründung auf der Agenda. Die beiden Rechtsanwälte haben dazu umfangreiche Schriftsätze verfasst und an das VG Lüneburg gesandt. Zur fachlichen Untermauerung der Klagebegründung wurden eine hydrogeologische und zwei vegetationskundliche Stellungnahmen angefertigt. Weiterhin haben wir Zugriff auf eine bodenkundliche Stellungnahme, die von Dritten bezahlt wurde.

Inhaltlich konnten wir nach unserer Auffassung sehr deutlich klarmachen, dass die genehmigte Fördermenge des Landkreises zu hoch ist und die Einwendungen von Verbänden und Einzelpersonen nicht ausreichend im Genehmigungsbescheid berücksichtigt wurden.

### **Welche Kosten sind bisher entstanden?**

Für die gutachterlichen Stellungnahmen haben wir ca. € 15.000.- investiert. Für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten haben wir bis April 2020 ca. € 55.000.- aufgewendet. In Summe betragen unsere Ausgaben also bis jetzt etwa € 70.000.-.

Die Hauptlast dieser Aufwendungen konnten wir durch Ihre zahlreichen und teils sehr großzügigen Spenden tragen. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich!

### **Wie geht es nun weiter?**

In den kommenden Monaten wird der Landkreis Harburg als Beklagte und die Hamburger Wasserwerke als Beigeladene unsere Klagebegründung kommentieren und versuchen, die dort genannten Kritikpunkte zurückzuweisen. In der Folge kann es zu einem Ping-Pong des Austausches von Argumenten und Gegenargumenten kommen, bevor dann die Verwaltungsrichter in Lüneburg sich inhaltlich tiefer mit der Klage befassen.

**Für den weiteren Klageweg werden insbesondere noch weitere Rechtsanwaltskosten anfallen. Wir bitten daher auch im Jahr 2020 weiterhin um Spenden. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.**

**Spenden sind erbeten auf unser Vereinskonto bei der Volksbank Lüneburger Heide  
IGN Hanstedt Konto: IBAN DE82 2406 0300 4900 9001 00**

Auf Wunsch stellen wir die Klagebegründungen und die gutachterlichen Stellungnahmen für unsere Mitglieder und Förderer gern zur Einsicht zur Verfügung.

Mehr Informationen – auch zum Einfluss des Klimawandels und der Wasserversorgungssituation im LK Harburg - finden Sie im anliegenden PDF-Vortrag bzw. im Internet unter [www.ign-hanstedt.de](http://www.ign-hanstedt.de) . Sie können uns auch gern anrufen unter 0170 7640000.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!



Hier noch einige zusätzliche Hinweise

### **Eckpunkte des Genehmigungsbescheides**

- Hamburg Wasser darf durch die gehobene Erlaubnis für die nächsten 30 Jahre eine durchschnittliche Fördermenge von 16,1 Mio. cbm pro Jahr nach Hamburg liefern. Das hatte Hamburg Wasser bereits im Verfahren freiwillig im Vorwege angeboten.
- Im Bereich Obere Este wird die bereits in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts reduzierte Förderung im laufenden Betrieb jetzt festgeschrieben. Eine echte Entlastung ist das nicht.
- Im Bereich Inzmühlen/Wesel mit dem Wehlener Moorbach wird künftig weniger gefördert.
- In den Bereichen Handeloh, Schierhorn und Hanstedt wird künftig mehr gefördert.
- Eine überschaubare Anzahl neuer Grundwassermessstellen wird eingerichtet.

### **Kritikpunkte der IGN**

- Die EU-Vorgaben zum Schutz der FFH-Gebiete werden nicht ausreichend berücksichtigt. Es darf weiterhin im Raum Wesel Wasser aus dem Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Lüneburger Heide entnommen werden.
- Viele Einwendungen werden mit dem Hinweis, dass eine Teilreduzierung der Fördermenge von 18,4 auf 16,1 Mio. cbm/a erfolgt ist, als erledigt angesehen.
- Es ist nicht erkennbar, wie der Klimawandel und daraus folgende, länger andauernde Niedrigwasserstände vieler Bäche und Flüsse tatsächlich berücksichtigt wurde.
- Obwohl in den Bereichen Handeloh, Schierhorn und Hanstedt künftig mehr Wasser gefördert werden soll, wird keine Beweissicherung für Gebäude und Trinkwasserbrunnen angeordnet.
- Alternative Wasserlieferungen aus Schleswig-Holstein wurden nicht ausreichend berücksichtigt, stattdessen liefert Hamburg Wasser seit einigen Jahren auch Trinkwasser nach Lübeck.
- Alternative Möglichkeiten der Wasserbelieferung durch die HW-Tochter HOWA wurden nicht berücksichtigt.
- Die EU-Vorgaben zur WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) schreibt vor, dass die Situation der Oberflächen- und Grundwässer verbessert werden muss. Mit der überhöhten Grundwasserentnahme wird den Bächen ein Teil des Grundwasserzustromes entzogen und damit deren Situation verschlechtert. Hamburg Wasser und Landkreis Harburg bestreiten nicht, dass der größte Teil der Fördermenge ansonsten als Grundwasserzustrom unsere Bäche auch in trockenen Jahren am Leben erhält.
- Es gibt keinerlei Untersuchungen, wie die vorhandene Nitratbelastung in oberflächennahen Grundwasserleitern durch die Sogwirkung der 38 Brunnen in tiefere Wasserschichten gezogen wird und damit nachfolgende Generationen die Trinkwassergewinnung erschwert.
- Es gibt keine Untersuchungen darüber, wie durch die 38 Förderbrunnen der HWW verunreinigte Grundwässer im Nahbereich vorhandener Altlasten (Deponien) mobilisiert werden.